

**Fortschreibung
des Berichtes
über die Auswirkungen des SGB II
in der
Stadt Neubrandenburg
2009**

Gliederung	Seite
0. Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Aktuelle Situation	7
2.1. Vergleichende Darstellung Sozialleistungen 2004 – 2009	7
2.2. Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen	8
2.3. Entwicklung ausgewählter Leistungen nach SGB II	9
2.3.1. Gesamtausgaben	9
2.3.2. Regelleistungen (zu Lasten des Bundes)	9
2.3.3. Leistungen für Unterkunft und Heizung (zu Lasten der Stadt)	9
2.3.4. Einmalige Leistungen (zu Lasten der Stadt)	10
2.4. Angaben zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften	11
2.5. Vergleich mit den Kommunen des Landes M-V	12
3. Auswirkungen in verschiedenen Bereichen	14
3.1. Wohnen	14
3.2. Jugendhilfe	17
3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II	22
3.3.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Neubrandenburg	22
3.3.2. Arbeitsgelegenheiten	24
3.3.3. Arbeitsmarktorientierte Eingliederungsleistungen	25
3.4. Bundesprogramm Kommunal-Kombi	29
3.5. Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II	30
3.5.1. Schuldnerberatung	30
3.5.2. Suchtberatung	30
4. Kommunale Finanzen	31

0. Abkürzungsverzeichnis

abz.	abzüglich
Alg	Arbeitslosengeld
Alg II	Arbeitslosengeld II
Alhi	Arbeitslosenhilfe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II zwischen Stadt und Agentur Neubrandenburg „Vier-Tore-Job-Service“
BG	Bedarfsgemeinschaft
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
dav.	davon
d. J.	des Jahres
eHb	erwerbsfähiger Hilfebedürftiger
EM	Erwerbsminderung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
HB	Hilfebedürftige
HH	Haushalte
HibL	Hilfe in besonderen Lebenslagen
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
inkl.	inklusive
k. A.	keine Angaben
LfU	Leistungen für Unterkunft und Heizung
Lj	Lebensjahr
MA	Mitarbeiter
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
SB	Sachbearbeiter
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch: Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch: Arbeitsförderung
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch: Sozialhilfe
sog.	sogenannte
TN	Teilnehmer
TV	Trägerversammlung

1. Einleitung

Der SGB II-Bericht 2009 setzt die Berichterstattung der Verwaltung fort, mit der diese durch die Stadtvertretung seit Einführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) im Jahr 2005 beauftragt wurde.

Die Stadt Neubrandenburg nimmt mit 64.994 Einwohnern (stadteigene Angaben Stand 30.04.10) den 3. Platz nach der Einwohneranzahl unter den kreisfreien Städten in Mecklenburg-Vorpommern ein. Gemessen an der Fläche, belegt sie mit 86 km² ebenfalls den 3. Platz. Mit ihrer Bevölkerungsdichte von 774 Einwohnern je km² liegt sie an 5. Stelle. Die Stadt Neubrandenburg verzeichnete im Jahr 2009 insgesamt 3.525 Abwanderungen. Demgegenüber standen 2.844 Zuwanderungen (endgültige Angaben).

Der Arbeitsmarkt hat sich im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Im Januar 2009 waren insgesamt 6.022 Einwohner arbeitslos gemeldet, im Dezember 2009 waren es nur noch 4.994 Personen. Davon betrug der Rückgang im SGB II Bereich 648 und im SGB III Bereich 380. Auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen war im gleichen Zeitraum rückläufig. Im Juni 2009 gab es in Neubrandenburg 33.489 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (bezogen auf den Wohnort).

Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2009 ca. 13,9 % (alle zivilen Erwerbspersonen). Trotz der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise war damit ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Stadt Neubrandenburg zu verzeichnen. In dem Bericht des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH „Regionalranking 2009“ vom 16.04.10 wird dem Norden und Osten Deutschlands und damit auch der Stadt Neubrandenburg aufgrund der vorhandenen Wirtschaftsstruktur eine geringe Betroffenheit von der Wirtschafts- und Finanzkrise bescheinigt.

Im Bereich der Arbeitsplatzdichte (Erwerbstätige bezogen auf die Gesamtbevölkerung) belegte Neubrandenburg im Jahr 2008 mit 697 Erwerbstätigen am Arbeitsort je 1.000 Einwohner den 1. Platz unter den kreisfreien Städten im Land M-V. Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen am Arbeitsort an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) betrug 101,7 % (2008). Am 30.06.09 gab es 16.618 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Einpendler und 6.247 Auspendler.

Viele Einwohner aus dem Umfeld finden ihren Arbeitsplatz in der Stadt Neubrandenburg. Die Einpendlerquote betrug per 30.06.2009 ca. 50 %, der Anteil der Auspendler ca. 27 %. In der Stadt Neubrandenburg ist die Zahl der Einpendler schon seit Jahren höher als die Zahl der Auspendler. Das spricht für ein attraktives Arbeitsplatzangebot und unterstreicht die Bedeutung, die die Stadt Neubrandenburg für das Umland bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen einnimmt.

Die Stadt Neubrandenburg besitzt ein qualitativ und quantitativ gut aufeinander abgestimmtes anspruchsvolles Netz von Angeboten und Einrichtungen für Kinder, Familien und Senioren. Familien finden optimale Bedingungen für die Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbstätigkeit vor. Chancengleichheit auf Bildung für alle Kinder ist das Ziel, das die am Bildungs- und Entwicklungsprozess Beteiligten im Rahmen der städtischen Möglichkeiten anstreben. Vereine, Verbände, Unternehmen, Elternvertretungen, Kinder und Jugendliche werden einbezogen, unterstützen und begleiten die Entwicklungen und tragen so zur optimalen Gestaltung einer breiten Angebotsstruktur auch in finanziell schwierigen Zeiten bei. Dafür wurde die Stadt Neubrandenburg am 01.06.2009 als Familienfreundliche Kommune des Landes M-V ausgezeichnet. (Sie erreichte den 1. Platz von 13 Bewerbern in der Kategorie „Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern“)

Ein besonderes Großereignis, an dem sehr viele Einwohner und Gäste der Stadt mit großem Engagement teilgenommen haben, waren die zwei Aktionstage zu „Mission Olympic“. Hier zeigte sich, dass die

Stadt und ihre Bürger für ein gemeinsames Ziel außergewöhnliche Leistungen erbringen und über Generationen hinweg gemeinsam kämpfen können.

Das Lokale Bündnis „Stark durch Familie“ arbeitet als Netzwerkkoordinator aller Angebote für Kinder, Familien und Senioren und wurde dank seiner engagierten Arbeit im November 2009 zum bundesweiten Bündnis des Monats berufen.

Im Jahr 2009 wurde erstmals das Familienradio „Zeit für Familie“ ins Leben gerufen und der erste Familienbildungstag „ELBITA 2009“ durchgeführt. Bereits zum 5. Mal wurde im Jahr 2009 der Familienpass der Stadt Neubrandenburg herausgegeben.

Mit dem Ziel, Unternehmen noch mehr für familiäre Belange zu sensibilisieren wurde der erste Wettbewerb um das „Familienfreundliche Unternehmen in der Stadt Neubrandenburg“ im Jahr 2009 gestartet. Die Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen, tangieren auch besonders die Unternehmen. Das Durchschnittsalter der Belegschaften wird weiter steigen und der Mangel an jungen, gut qualifizierten Fachkräften zunehmen. Um das zukünftige Erwerbspersonenpotenzial bestmöglich für die Wirtschaft zu nutzen, bleiben die Themen Bildung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung. Wer als Arbeitgeber gute Bedingungen für Beschäftigte mit Familienpflichten bietet, erhöht seine Chancen im Wettbewerb um Fachkräfte und schafft damit gute Voraussetzungen für eine stabile Entwicklung.

Allgemeine Bemerkung zu den Datenquellen:

Alle Angaben zu Leistungen nach dem SGB II stammen von der Adresse <http://statistik.arbeitsagentur.de>; alle Angaben zu kommunalen Leistungen aus den entsprechenden Fachabteilungen. Sofern die Angaben zum selben Sachverhalt in verschiedenen Darstellungen divergieren, liegt das an unterschiedlichen Auswertungsmodi bzw. teilweise an Rundungsverlusten.

Bericht zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg

In der ARGE Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg arbeiteten im Jahr 2009 durchschnittlich 160 Mitarbeiter/innen, davon 40 kommunale Angestellte.

Die Trägerversammlung, die den Finanzplan, den Kapazitätsplan- und Qualifikationsplan sowie wichtige Fragen der Zusammenarbeit bestätigt, kam im Jahr 2009 zu 4 Sitzungen zusammen.

Die Trägerversammlung hat für das Jahr 2009 eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die u.a. folgende Ziele beinhaltet:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit: Senkung der passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld) um 2,6 %
- Begrenzung der passiven Leistungen der Stadt: Leistungen für Unterkunft und sonstige Leistungen auf den Wert des Jahres 2008

Die Arbeitsgemeinschaft Neubrandenburg konnte im Jahr 2009 die passiven Leistungen des Bundes stärker als vereinbart senken. Aufgrund der guten Vermittlungserfolge gelang eine Senkung der passiven Leistungen des Bundes um 5,2 % gegenüber den Kosten im Vorjahr. Dies war in der Vergleichsgruppe¹ der 1. Platz. Außerdem gelang es der ARGE, bei den Kosten für die kommunalen Leistungen nicht nur den Wert des Jahres 2008 zu halten, sondern sogar um 3,1 % zu senken. Hierdurch wurden die kommunalen Ausgaben für diesen Bereich um ca. 0,6 Mio. EUR gesenkt.

- **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:**
Ziel war es, ein Absinken der Integrationen in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung um mehr als 3 % zu verhindern
- **Vermeidung von Langzeitbezug:**
Hier hatte sich die Arbeitsgemeinschaft erstmalig vorgenommen, den Bestand an Kunden, die länger als 24 Monate in einen ununterbrochenen Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft stehen, nicht ansteigen zu lassen.

Die sehr anspruchsvollen Integrationsziele konnte die Arbeitsgemeinschaft aufgrund der sinkenden Nachfrage an Arbeitskräften, insbesondere im IV. Quartal des Jahres, nicht vollständig erfüllen. Im Ergebnis konnten 2.295 Kunden und somit 23,3 % (im Jahr 2008 waren es noch 24,0 %) aller Kunden in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung integriert werden. Damit erzielte die ARGE den 3. Platz in ihrer Vergleichsgruppe.

Der Arbeitsgemeinschaft ist es auch gelungen, den Bestand an Kunden, die länger als 24 Monate in einem ununterbrochenen Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft stehen, nicht ansteigen zu lassen, sondern um 4,8 % zu senken.

Die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft werden mit den Ergebnissen von 20 aus arbeitsmarktlicher Sicht ähnlich strukturierten Städten innerhalb eines Vergleichstyps verglichen. Zum Vergleichstyp gehören alle kreisfreien Städte in M-V, Cottbus, Frankfurt/Oder, Halle/Saale, Magdeburg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Zwickau, Erfurt, Gera, Flensburg, Lübeck, Bremerhaven, Wilhelmshaven und Pirmasens.

2. Aktuelle Situation

2.1. Vergleichende Darstellung Sozialleistungen 2004 – 2009

Hinweis: Bei den nachfolgenden Ausgaben handelt es sich um Bruttoausgaben für die entsprechenden Leistungen, also vor Abzug der Einnahmen. (Angaben in Euro)

Leistung	Berechnungsgrundlage	2004	2005	2006	2007	2008 vorläufiges	2009 Ergebnis
Arbeitslosengeld 1	Jahresdurchschnitt Alg1-	2.620 x 679 €	2.380 x 656 €	1.982 x 626€	1.554 x 582€	1.325 x 584€	1.396 x 603€
(Versicherungsleistung)	Empfänger x Jahresdurchschnitt Alg1 ohne SV-Beiträge x 12	x 12 21.347.760	x 12 18.735.360	x 12 14.888.784	x 12 10.853.136	x 12 9.285.600	x 12 10.101.456
Arbeitslosenhilfe	Jahresdurchschnitt Alhi-Empfänger x Jahresdurchschnitt Alhi ohne SV-Beiträge x 12	5.532 x 519 € x 12 34.453.296	0	0	0	0	0
(steuerfinanzierte Leistung)							
Arbeitslosengeld 2	Monatsdurchschnitt SGBII-Ausgaben ohne SV-Beiträge x 12	0	4.116.523 x 12 49.398.276	4.357.994 x 12 52.295.928	4.249.036 x 12 50.988.432	3.983.600 x 12 47.803.200	3.812.388 x 12 45.748.656
(steuerfinanzierte Leistung)							
Sozialhilfe		22.913.000	10.385.592	12.858.199	14.500.834	14.357.567	15.528.957
(steuerfinanzierte Leistung)							
Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung		1.243.000	1.630.203	1.693.083	2.026.832	2.214.868	2.534.535
Wohngeld		5.120.042	1.753.162	1.266.532	1.257.302	1.075.556	2.815.206
Gesamtausgaben		85.077.098	81.902.593	83.002.526	79.626.536	74.736.791	76.728.810

2.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Dez 08			Dez 09		
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand	5.507	1.343	4.164	4.994	1.295	3.699
Männer	3.028	752	2.276	2.893	790	2.103
Frauen	2.479	591	1.889	2.101	505	1.596
Jüngere unter 25 Jahren	758	261	497	564	189	375
dar.: über 6 Monate arbeitslos	63	29	34	49	13	36
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	126	33	93	84	26	58
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1.546	198	1.348	1.457	207	1.250
50 Jahre und älter	1.453	521	932	1.378	544	834
dar.: 55 Jahre und älter	719	321	398	774	387	387
Langzeitarbeitslose	1.555	204	1.351	1.470	209	1.261
Schwerbehinderte	292	79	213	248	81	167
Ausländer	151	17	134	128	21	107

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: Dezember 2008
Dezember 2009

Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich im letzten Jahr verringert. Im Dezember 2007 gab es in Neubrandenburg insgesamt 5.957 arbeitslos gemeldete Einwohner, im Dezember 2008 noch 5.507 und im Dezember 2009 insgesamt 4.994. Ca. 74 % der Arbeitslosen im Dezember 2009 fallen in den Zuständigkeitsbereich des SGB II.

2.3 Entwicklung ausgewählter Leistungen nach SGB II

(alle Angaben in EUR)

2.3.1. Gesamtausgaben in EUR

	2005		2006		2007		2008		2009	
	Pro Jahr	Dez. 05	Pro Jahr	Dez. 06	Pro Jahr	Dez. 07	Pro Jahr	Dez. 08	Pro Jahr	Dez. 09
NB gesamt in T EUR	62.477	5.748	70.456	5.721	63.888	5.112	60.258	4.824	58.162	4.631
NB je BG in EUR	9.068	746	9.038	775	8.738	724	8.760	728	8.976	744
MV je BG in EUR	8.900	753	9.258	800	9.033	746	8992	751	9.260	772

2.3.2. Regelleistungen (zu Lasten des Bundes) als Davon-Zahl von 2.3.1.

(ALG 2 für erwerbsfähige Hilfebedürftige und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige)

	2005		2006		2007		2008		2009	
	Pro Jahr	Dez. 05	Pro Jahr	Dez. 06	Pro Jahr	Dez. 07	Pro Jahr	Dez. 08	Pro Jahr	Dez. 09
NB gesamt in T EUR	29.005	2.460	29.906	2.417	28.957	2.313	26.866	2.143	25.515	2.027
NB je BG in EUR	3.898	319	3.836	327	3.960	328	3.906	324	3.730	326
MV je BG in EUR	3.879	316	3.933	340	4.098	337	4.018	332	4.080	341

2.3.3. Leistungen für Unterkunft und Heizung (zu Lasten der Stadt) als Davon-Zahl von 2.3.1.

	2005		2006		2007		2008		2009	
	Pro Jahr	Dez. 05	Pro Jahr	Dez. 06	Pro Jahr	Dez. 07	Pro Jahr	Dez. 08	Pro Jahr	Dez 09
NB gesamt in T EUR	20.215	1.744	22.159	1.831	21.792	1.749	20.713	1.658	20.012	1.615
NB je BG in EUR	2.717	226	2.843	248	2.981	248	3.011	250	3.088	260
MV je BG in EUR	2.747	230	2.874	254	3.070	256	3074	256	3.141	263

Seit dem Jahr 2006 sind die Gesamtausgaben und die Ausgaben für Regelleistungen in Neubrandenburg insgesamt gesunken.

2.3.4. Einmalige Leistungen (zu Lasten der Stadt)

	mehrtägige Klassenfahrten (§23 Abs. 3 Nr3 SGB II)					Erstausrüstung, Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt (§23 Abs. 3 Nr. 2 SGB II)				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Summe gesamt in EUR	12.020	36.084	50.130	51.503	46.853	100.670	122.689	92.464	80.634	72.150
Anzahl der Fälle	121	277	351	345	382	211	309	307	284	240
Ø je Fall in EUR	99	130	143	149	123	477	397	301	284	301

	Wohnungsbeschaffungskosten Mietkaution, Umzugskosten (§ 22 Abs. 3 SGB II)					Erstausrüstung Wohnung einschließlich HH (§23 Abs. 3 Nr. 1 SGB II)				
	2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Summe gesamt in EUR	26.588	27.664	36.829	59.323	85.046	66.900	84.426	114.326	112.745	135.943
Anzahl der Fälle	81	128	134	190	227	269	365	407	403	655
Ø je Fall in EUR	328	216	275	312	375	249	231	281	280	208

Anträge auf Mittelbereitstellung für Erstausrüstung bei Schwangerschaft bei der ARGE

	Geburten in NB	Anzahl Anträge	Angabe in %
2005	530	211	39,8
2006	560	309	55,2
2007	601	307	51,1
2008	573	284	49,6
2009	544	240	44,1 (vorläufige Zahl)

2.4. Angaben zur Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften

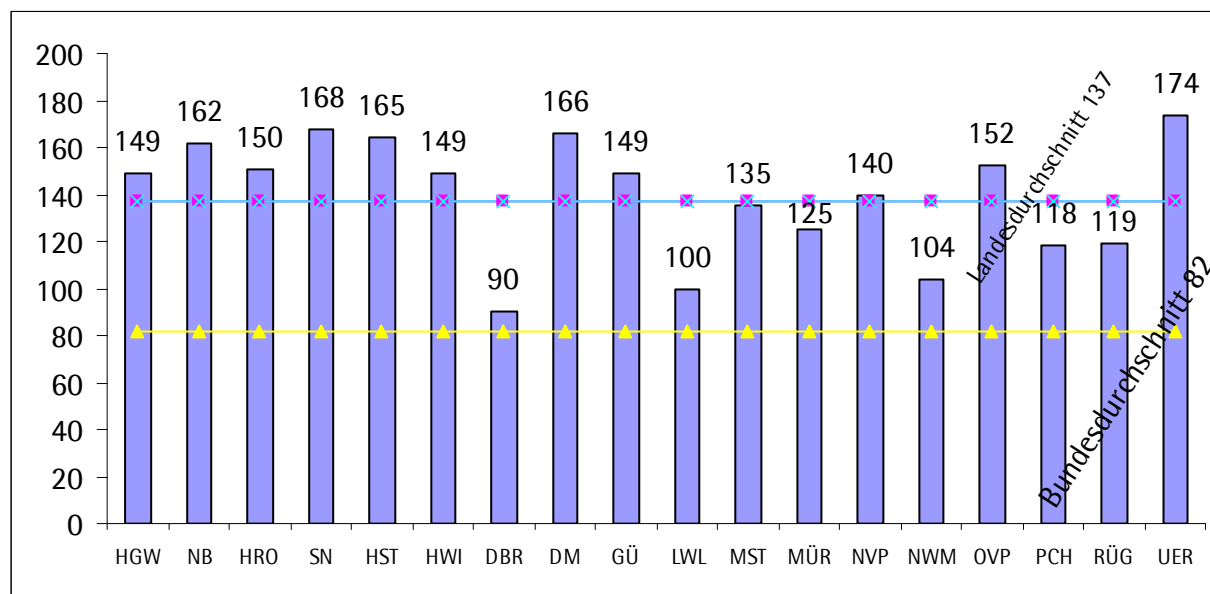
Hilfebedürftige nach Geschlecht, Altersgruppen sowie Familientypen					
	Dez. 05	Dez. 06	Dez. 07	Dez. 08	Dez. 09
Bedarfsgemeinschaften (BG)	7.707	7.387	7.030	6.625	6.222
Personen insgesamt	12.575	12.762	12.162	11.124	10.533
dav. Erwerbsfähige Personen	9.972	10.076	9.427	8.580	7.998
dav. Männer	5.253	5.142	4.706	4.355	4.066
dav. Frauen	4.719	4.934	4.721	4.225	3.932
dav. unter 25 Jahre	2.697	2.412	2.157	1.809	1.538
dav. über 25 Jahre	7.275	7.664	7.270	6.771	6.460
BG mit 1 Person	4.725	4.160	3.977	3.943	3.692
BG mit 2 Personen	1.726	1.813	1.704	1.526	1.419
BG mit 3 Personen	811	878	829	699	652
BG mit 4 Personen	313	391	370	320	312
BG mit 5 und mehr Personen	132	145	150	137	147
Single-BG	4.724	4.160	3.779	3.683	3.513
Alleinerziehende als BG	1.217	1.180	1.167	1.089	1.026
Ehepaare/Lebensgemeinschaften als BG	1.762	1.863	1.916	1.687	1.523

Seit 2005 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 1.485 gesunken, gegenüber dem Vorjahr gab es einen Rückgang von 403 Bedarfsgemeinschaften. Auffällig ist nach wie vor der hohe Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um junge Leute. Im Dezember 2009 erhielten 2.042 Personen weniger Leistungen nach dem SGB II als im Dezember 2005. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 591 Personen. Ca. 76 % der Leistungsbezieher sind erwerbsfähig.

Auch zukünftig sind alle Möglichkeiten des Arbeitsmarktes und der Integrations- und Beschäftigungsprogramme zu nutzen, um betroffene Personen aus dem Leistungsbezug herauszubekommen. Dabei sind insbesondere Maßnahmen für Frauen, Jugendliche unter 25 Jahren und Langzeitarbeitslose zu entwickeln.

2.5 Vergleich mit den Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II auf 1.000 Einwohner
(Stand Dez. 09)



Die Anzahl der Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner nach dem SGB II betrug im Dezember 2009 162. Das waren 6 Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner weniger als im Dezember 2008. Der Landesdurchschnitt je 1.000 Einwohner sank im gleichen Zeitraum von 141 Leistungsempfängern je 1.000 Einwohner auf 137, der Bundesdurchschnitt stieg von 80 auf 82 an.

Oberstes Ziel des SGB II ist es, dass die Leistungsbezieher eine Erwerbstätigkeit finden, mit der sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Kinder ausreichend sichern bzw. den Umfang ihres Hilfebezuges mindern können.

Ein Problem besteht dagegen, wenn Erwerbstätige aufgrund geringer Einkommen auf Leistungen der Grundsicherung nach SGB II angewiesen sind. Dies gilt insbesondere, wenn Einkommen aus Vollzeitbeschäftigung nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. Vorrangig betrifft das Arbeitslosengeld II-Bezieher mit Kindern.

Dieser Personengruppe ist deshalb auch zukünftig besonderes Augenmerk zukommen zu lassen.

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Stadt- und Land- kreise	Durch- schnittliche Höhe des an- rechenbaren Einkommens je BG in EUR	Leistungen für Unterkunft und Heizung		
		Leistungen insgesamt In T EUR	Anzahl der BG	Durchschnittliche Leistung je BG in EUR
MV	506	34.242	130.100	263
HGW	545	1.212	4.586	264
NB	504	1.615	6.222	260
HRO	479	5.552	18.342	303
SN	477	2.734	9.447	289
HST	478	1.442	5.603	257
HWI	499	1.113	4.005	278
DBR	531	1.585	5.946	267
DM	491	1.747	7.459	234
GÜ	480	2.060	8.434	244
LWL	546	1.714	6.671	257
MST	478	1.570	6.262	251
MÜR	516	1.206	4.882	247
NVP	513	2.004	8.366	240
NWM	504	1.720	6.641	259
OVP	576	2.404	9.012	267
PCH	491	1.606	6.473	248
RÜG	567	1.224	4.611	265
UER	491	1.735	7.138	243
Angaben per 12/ 09				

Die durchschnittliche Leistung für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft stieg in Neubrandenburg von 247 EUR im Dezember 2007 auf 260 EUR im Dezember 2009 an.

Der Durchschnittswert des Landes M-V erhöhte sich von 255 EUR je Bedarfsgemeinschaft im Dezember 2007 auf 263 EUR im Dezember 2009.

3. Auswirkungen in verschiedenen Bereichen

3.1. Wohnen

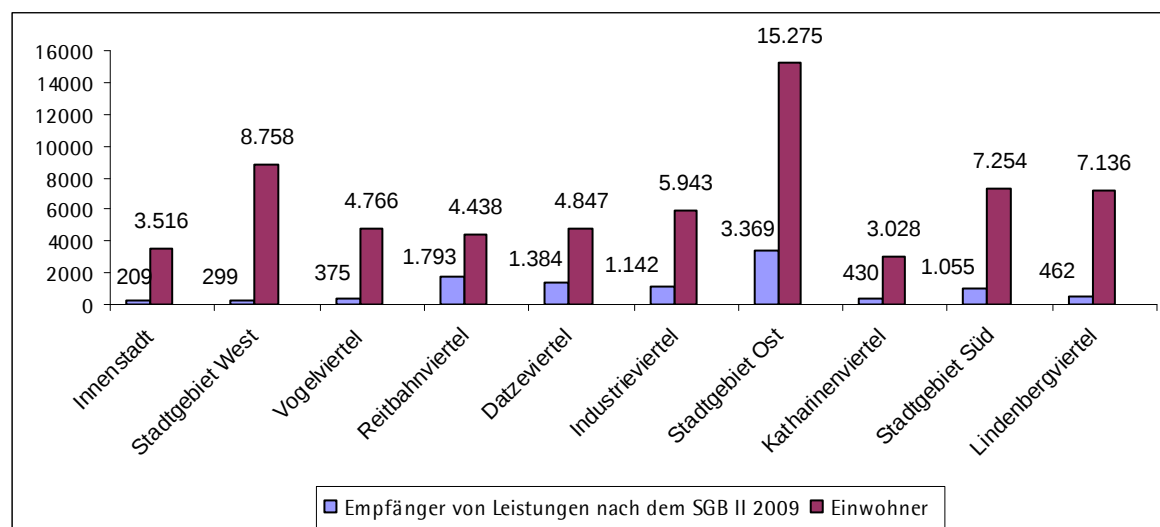
Entwicklung in den Stadtgebieten

Anmerkung: Ausgewiesen werden in diesem Abschnitt die Haushalte, für die die Stadt entweder nach dem SGB II oder dem SGB XII (mindestens anteilig) die Leistungen für die Unterkunft und Heizung außerhalb von Einrichtungen übernimmt.

	Bedarfsgemeinschaften			Personen in BG		
	Dez. 07	Dez. 08	Dez. 09	Dez. 07	Dez. 08	Dez. 09
SGB II	7.030	6.625	6.222	12.162	11.124	10.533
SGB XII	620	717	732	632	726	732
gesamt	7.650	7.342	6.954	12.794	11.850	11.265

Dez. 2007	Dez. 2008	Dez. 2009
19 % der Nbger Einwohner 24 % der Nbger Haus	18 % der Nbger Einwohner 23 % der Nbger Haushalte	17 % der Nbger Einwohner* 22 % der Nbger Haushalte**
* = 64.961 ** = 31.688		

Anzahl Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Einwohneranzahl (31.12.10) im Stadtgebiet



Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII in den Stadtgebieten (31.12. des Jahres)

Neu- branden- burg	Sozial- hilfe- emp- fänger	SGB II- Emp- fänger	SGB II- Emp- fänger	SGB II- Emp- fänger	SGB XII- Emp- fänger	SGB XII- Emp- fänger	SGB XII- Emp- fänger	Empfänger je 1.000 EW im Stadtgebiet			
Stadt- gebiete	2004	2007	2008	2009	2007	2008	2009	2004	2007	2008	2009
Innen- stadt	76	256	237	209	38	35	19	23	87	78	65
Stadt- gebiet West	106	526	369	299	25	26	32	12	61	45	38
Vogel- viertel	102	482	401	375	17	27	23	21	104	91	84
Reitbahn- viertel	775	2.024	1.827	1.793	70	85	97	164	450	424	426
Datze- viertel	740	1.601	1.395	1.384	104	120	81	127	335	307	302
Industrie- viertel	463	1.370	1.215	1.142	69	68	71	72	235	213	204
Stadt- gebiet Ost	1.307	3.869	3.552	3.369	175	208	206	81	254	241	234
Kathari- nenviertel	127	442	430	430	26	28	30	43	160	155	152
Stadt- gebiet Süd	325	1.275	1.185	1.055	74	89	80	44	184	176	156
Linden- bergviertel	219	622	488	462	34	39	39	31	92	73	70
NB gesamt	4.240	12.485	11.124	10.518	632	725	678	63	198	181	173

Die Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ist gegenüber den Vorjahresangaben leicht gesunken. Trotz eines leichten Rückgangs ist der Anteil der Leistungsbezieher an der Einwohnerzahl in den Stadtgebieten Reitbahnviertel, Datzeviertel, Industrieviertel und Oststadt nach wie vor am höchsten.

In diesen Stadtgebieten sind auch zukünftig unterstützende soziale Infrastrukturmaßnahmen zu sichern.

Wohngeld

Eine andere staatliche Leistung für die Kosten der Unterkunft bildet das Wohngeld. Die dafür anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zu 50 %. Mit der Einführung des SGB II ab 2005 sind Leistungsempfänger aus anderen Sozialgesetzen nicht mehr anspruchsberechtigt. In diesen Sozialgesetzen, für die die Kommunen die Kosten tragen, werden die Kosten der Unterkunft vollständig berücksichtigt.

Wohngeldempfeängerhaushalte (Zahlfälle)

Neu- branden- burg	Anzahl Empfänger					Empfänger je 1.000 HH				
	2004	2005	2007	2008	2009	2004	2005	2007	2008	2009
Stadt- gebiete										
Innen- stadt	146	58	41	31	85	79	35	25	19	50
Stadt- gebiet West	172	106	67	53	106	47	29	15	13	25
Vogel- viertel	228	94	67	56	111	85	39	29	25	48
Reit- bahnviertel	625	157	183	168	279	227	65	81	78	129
Datze- viertel	662	164	130	119	147	207	59	52	51	62
Industrie- viertel	440	122	105	93	196	128	39	35	32	68
Stadt- gebiet Ost	1.504	471	352	334	996	179	59	45	45	80
Kathari- nenviertel	184	78	54	48	89	120	53	38	33	60
Stadt- gebiet Süd	527	208	173	164	265	121	56	48	47	75
Linden- bergviertel	220	109	73	68	132	68	30	21	20	38
Neu- branden- burg	4.708	1.567	1.245	1.134	2.006	134	47	38	36	63

Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld erhalten, hat sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um 872 Zahlfälle erhöht.

Ab 01.01.09 trat die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Das Wohngeld wurde um durchschnittlich zwei Drittel erhöht.

3.2. Jugendhilfe

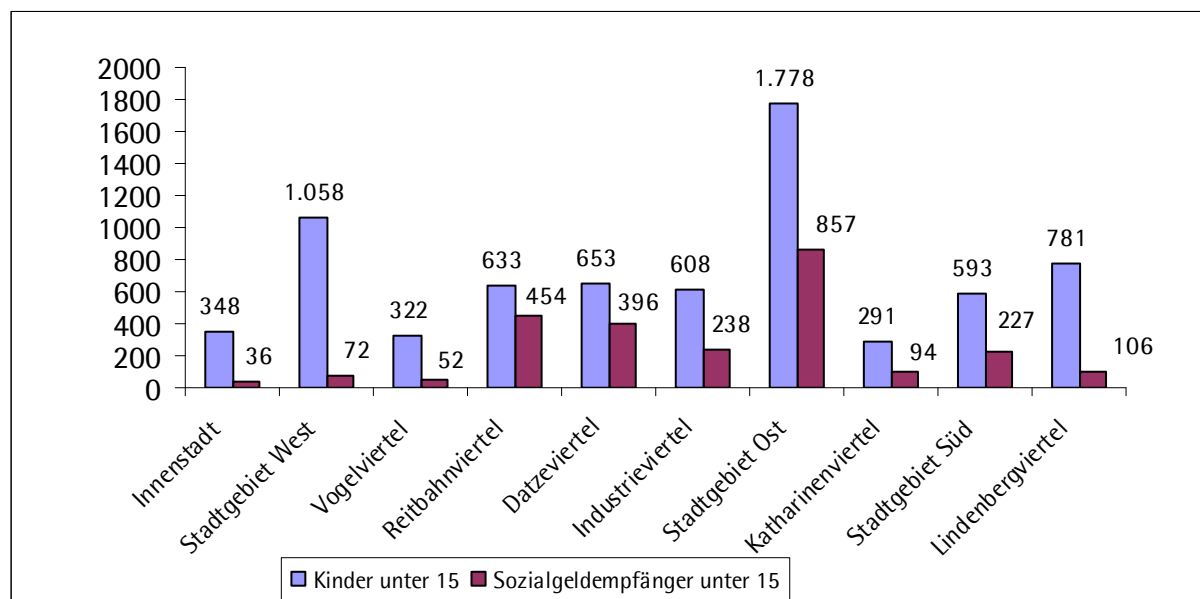
Anteil der Kinder und Jugendlichen an den unter 15-Jährigen im jeweiligen Stadtgebiet an Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG, in 2004 sowie an Sozialgeldempfängern nach SGB II in 2005 ff.

NB	Sozial- hilfe- Emp- fänger 2004	Anteil der unter 15- Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozial- geld- Empfän- ger 2005	Anteil der unter 15-Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozial- geld- Empfän- ger 2007	Anteil der unter 15 Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozial- geld- Emp- fänger 2008	Anteil der unter 15 Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %	Sozial- geld- Emp- fänger 2009	Anteil der unter 15 Jäh- rigen an der Alters- gruppe im Stadt- gebiet in %
Stadt- gebiete	< 15 Jahre		< 15 Jahre		< 15 Jahre		< 15 Jahre		< 15 Jahre	
Innen- stadt	21	7	42	14	37	13	43	13	34	10
Stadt- gebiet West	38	3	94	9	115	12	97	9	67	6
Vogel- viertel	22	7	68	23	70	27	59	20	49	15
Reitbahn- viertel	266	42	426	70	445	79	427	71	425	67
Datze- viertel	225	34	372	60	376	69	346	60	371	57
Industrie- viertel	123	19	257	41	273	49	259	44	224	37
Stadt- gebiet Ost	403	23	802	47	903	54	880	50	803	45
Kathari- nenviertel	43	16	73	29	91	34	86	32	88	30
Stadt- gebiet Süd	93	16	241	45	266	52	250	44	212	36
Linden- bergviertel	83	11	131	18	137	19	107	14	99	13
Neu- branden- burg	1.317	19	2.506	37	2.720	43	2.554	38	2.373	34

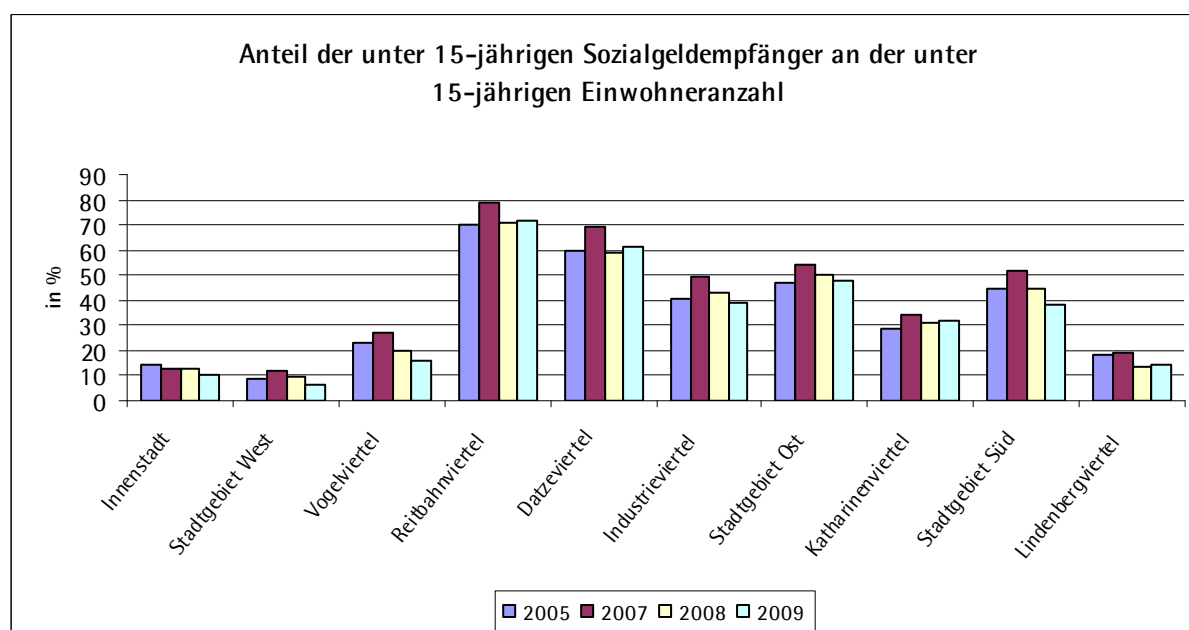
Die Anzahl der Sozialgeld-Empfänger unter 15 Jahren ist zu 2007 jährlich zurückgegangen. Sie liegt bereits unterhalb des Wertes von 2005.

Die Bemühungen der Stadt Neubrandenburg, der Vereine, Unternehmen und Einrichtungen sind auch zukünftig zu unterstützen, um den Sozialgeld-Empfängern unter 15 Jahren gleiche Bildungschancen von Anfang an zu ermöglichen.

Unter 15-jährige Einwohner und unter 15-jährige Sozialgeldempfänger im Stadtgebiet (Dezember 09)

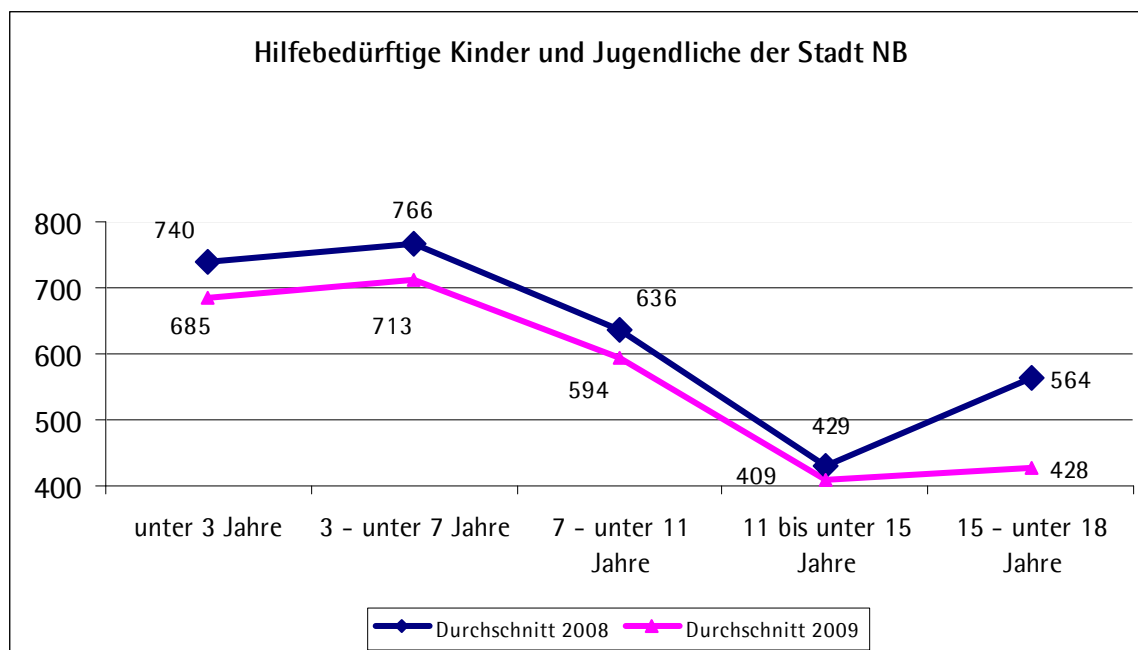


Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber dem vergangenen Jahr ist der Anteil der Sozialgeldempfänger unter 15 Jahren in den Stadtgebieten Reitbahnviertel (71 %), Datzeviertel (59 %), Oststadt (48 %), Industrieviertel (43 %) und Südstadt (44 %) am höchsten.



Hilfebedürftige Kinder und Jugendliche nach SGB II der Stadt Neubrandenburg

(3.322 im Jahresdurchschnitt 2007, 3.135 im Jahresdurchschnitt 2008, 2.829 im Jahresdurchschnitt 2009)



Jüngere Hilfebedürftige nach ausgewählten Altersgruppen

	Unter 3 Jahre	3 – u 7 Jahre	7 – u 11 Jahre	11 – u 15 Jahre	15 – u 18 Jahre
Ø 2006	700 (1.592)	792 (2.032)	593 (1.699)	485 (1.357)	824 (2.203)
Ø 2007	753 (1.595)	796 (1.941)	610 (1.825)	449 (1.342)	722 (1.684)
Ø 2008	740 (1.653)	766 (1.911)	636 (1.870)	429 (1.390)	564 (1.209)
Ø 2009	685 (1.678)	713 (1.941)	594 (1.906)	409 (1.540)	428 (1.020)

Angaben in Klammern benennen alle EW in der entsprechenden Altersgruppe zum 31.12. des Jahres

Die Anzahl der jüngeren Hilfebedürftigen unter 18 Jahren hat sich 2009 (2.829) gegenüber 2006 (3.394) um 565 verringert. Im Jahr 2009 gab es im Verhältnis zur Einwohnerzahl dieser Altersgruppe ca. 34,9 % jüngere Hilfebedürftige, während es im Jahr 2006 noch ca.38,2 % waren.

Übernahme der Elternbeiträge und der Verpflegungskosten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Entwicklung 2004 - 2009						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Fallzahlen der Erstattung in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege Gesamt (Jahresdurchschnitt)	874	1.155	1.369	1.528	1.662	1.781
davon ALG 2 Empfänger	-	k. A.	970	1.061	1.202	1.163
Finanzielle Auswirkungen durch die Übernahme der Elternbeiträge und Verpflegungskosten gesamt (in EUR)	856.954	1.625.491	1.817.574	2.111.003	2.288.356	2.559.951
davon für ALG 2 Empfänger (in EUR)		860.519	1.174.415	1.356.363	1.592.621	1.618.586*

* Jahreswert

Der steigende Trend im Bereich der Erstattungen der Elternbeiträge und der Verpflegungskosten gemäß §21 Abs. 6 KiföG M-V setzte sich auch im Jahr 2009 fort. Für ca. 44,4 % aller betreuten Kinder wurden anteilige bzw. vollständige Erstattungsleistungen gezahlt.

Nutzungsgrad in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

(Anteil der betreuten Kinder zu der Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe)

Entwicklung von 2004-2009

	Kinderkrippe	Kindergarten	Kinderhort	Kindertagespflege	
				0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis Schuleintritt
2004	31 %	92 %	78 %	12 %	1 %
2005	30 %	92 %	81 %	14 %	1 %
2006	33 %	94 %	84 %	14 %	1 %
2007	32 %	95 %	89 %	14 %	2 %
2008	37 %	95 %	92 %	14 %	1 %
2009	37 %	94 %	89%	14 %	2 %

Im Bereich der stationären und teilstationären Leistungen ist der Anteil der Leistungsempfänger mit ALG 2-Bezug weiterhin sehr hoch. Er betrug 2009 83,5 %.

Kinder- und Jugendförderung

Anspruchsberechtigten nach SGB II und SGB XII werden auf Antrag einmalige Zuschüsse durch das Sachgebiet Kinder- und Jugendförderung gewährt zur:

1. Teilnahme an Ferienfreizeiten, Familienbildung und Familienfreizeit/Familienerholung

Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt aus dem Kinder- und Jugendhilfefonds. Die Gewährung von Zuschüssen ist abhängig von den im Laufe des Jahres eingezahlten Mitteln (wie z. B. durch Spenden usw.).

Grundlage ist die ab 01.01.02 geltende Förderrichtlinie der Stadt Neubrandenburg.

	2005	2006	2007	2008	2009
Kinder und Jugendliche	111	106	86	109	115
Familien	11	7	5	8	6
Träger	1	1	2	0	2/65 TN
Finanzielle Zuwendungen in EUR	8.944	6.798	5.295	7.110	8.095

2. Teilnahme an (eintägigen) Schulwanderungen und Schulfahrten an Schulen der Stadt Neubrandenburg

	2005	2006	2007	2008	2009
	Ein- und mehrtägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten	eintägige Klassenfahrten
Kinder und Jugendliche	338	12	6	8	12
Finanzielle Zuwendungen in EUR	15.784	109	75	27	56

Die Kostenübernahme für mehrtägige Schulfahrten wird seit dem 01.01.06 ausschließlich im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem § 23 SGB II (ARGE) bzw. § 31 SGB XII (Abteilung Soziales) wahrgenommen (vgl. 2.3.4.).

3.3. Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II

Mit der Einführung des SGB II wurde vor allem die Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Vordergrund gestellt. Die Grundsicherungsstellen unterstützen die Hilfebedürftigen durch individuelle Betreuung und ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehören dazu auch die kommunalen sozialintegrativen Hilfen wie Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

3.3.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Neubrandenburg

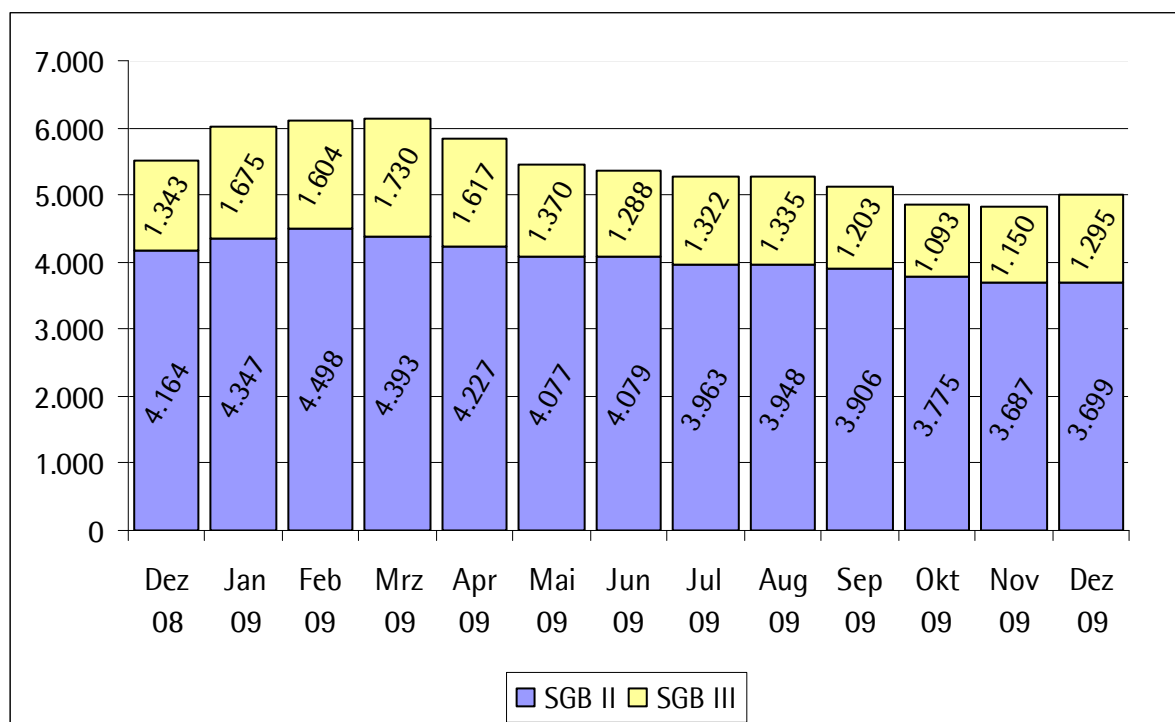
Am Ende des Jahres 2009 gab es in der Stadt 33.664 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (bezogen auf den Wohnort), das waren ca. 1,4 % weniger als zum Vorjahreszeitpunkt.

Im Dezember 2009 waren 4.994 Personen in der Stadt Neubrandenburg arbeitslos gemeldet. Das entsprach einer Arbeitslosenquote von 15,3 % (abhängige zivile Erwerbspersonen). Von den Arbeitslosen gehörten 74,1 %, das sind 3.699 Arbeitslose, davon 1.596 Frauen, in den Zuständigkeitsbereich des SGB II.

20 % (1.041 Personen) der Arbeitslosen haben keine Ausbildung, davon gehören 89 % (926 Personen) zum Rechtskreis SGB II.

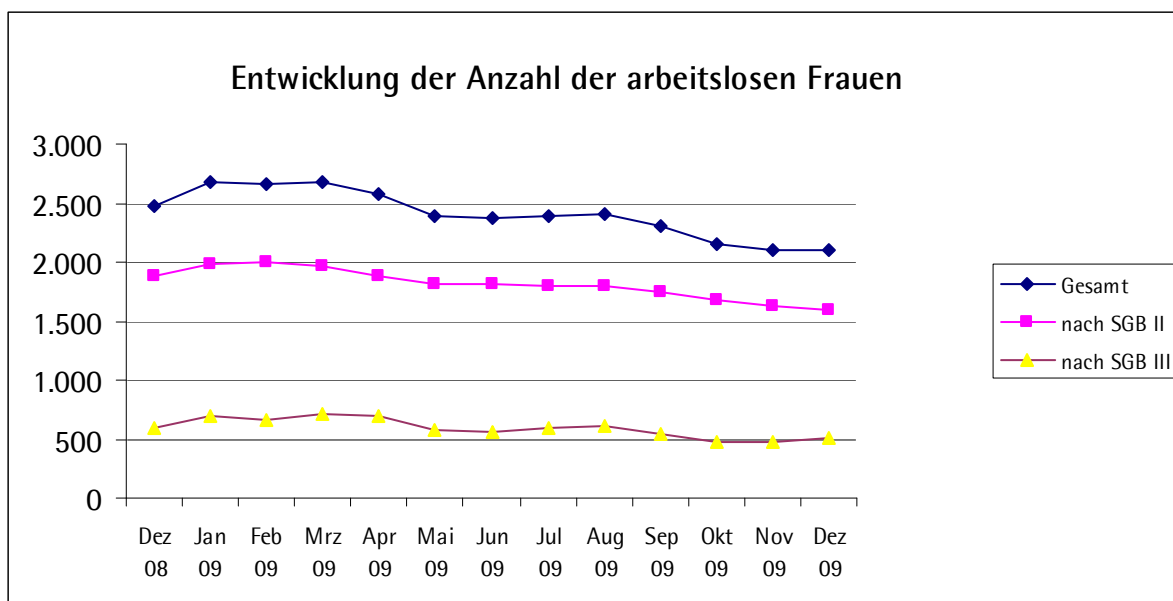
Die Entwicklung der letzten 13 Monate kann den nachfolgenden Darstellungen entnommen werden.

Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen

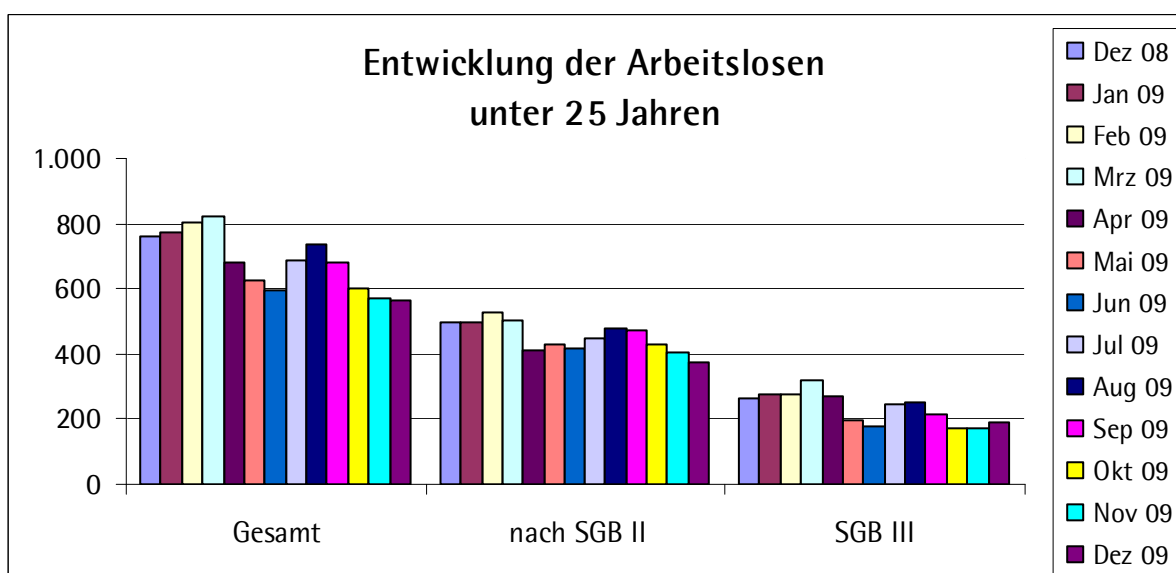


Die Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen ist im Vergleich der Dezemberwerte 2008 und 2009 um ca. 10 % (513 Personen) zurückgegangen, davon gehören 91 % (465 Personen) zum Rechtskreis SGB II.

Entwicklung der Anzahl der arbeitslosen Frauen

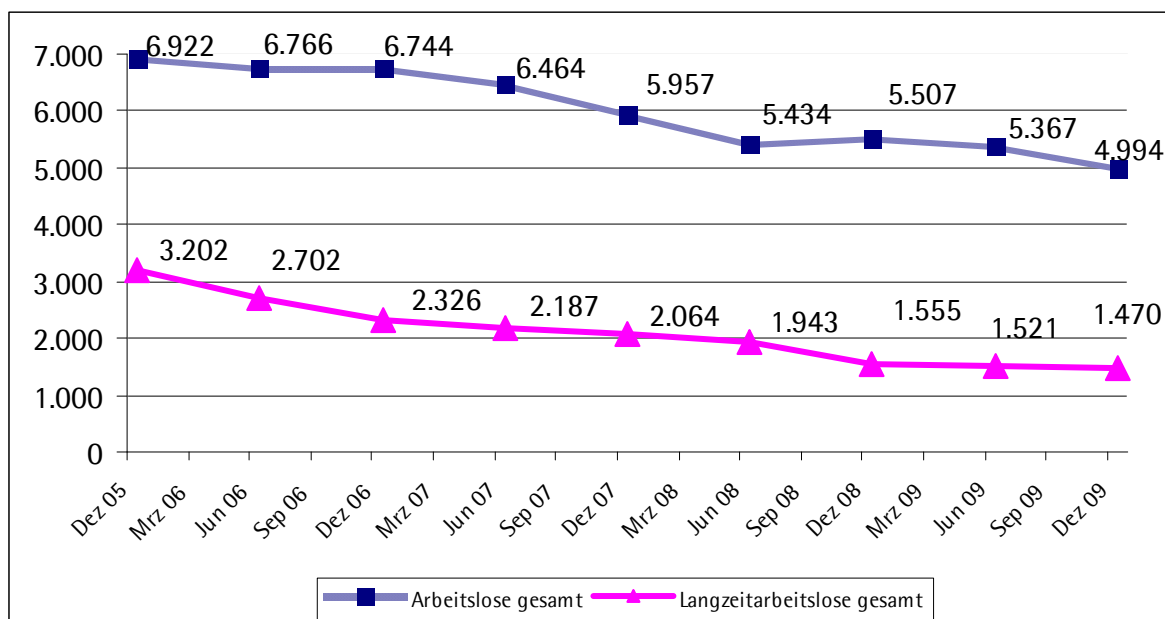


Der Anteil der arbeitslosen Frauen ist von Dezember 2008 (2.479) bis Dezember 2009 (2.101) insbesondere im SGB II Bereich um 15,5 % und im SGB III Bereich um 14,4 % gesunken.



Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren hat sich von Dezember 2008 bis Dezember 2009 um ca. 25,6 % reduziert. Die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach dem SGB II ist in diesem Zeitraum von 497 auf 375, die Anzahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren nach dem SGB III von 261 auf 189 gesunken.

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit von Dezember 2005 bis Dezember 2009



3.3.2. Arbeitsgelegenheiten

Per 31.12.2009 wurden in der Stadt 251 Einzelmaßnahmen mit 1.042 Teilnehmern von 31 unterschiedlichen Trägern durchgeführt.

Die städtischen Gesellschaften NEUMAB/WQG mbH und SJZ Hinterste Mühle gehörten mit 432 Teilnehmern zu den größten Beschäftigungsträgern bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten.

Im Verlaufe des Jahres 2009 sind 2.837 ALG II-Empfänger in eine Arbeitsgelegenheit eingetreten, das ist ein Rückgang um 6,1 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Ausgewählte Maßeinhalte

- Modellbau für den Modellpark „Mecklenburgische Seenplatte“
- Tätigkeiten in der Möbelbörse, Kleiderkammer, Suppenküche, Nähstube
- Betreuungshelfer in Begegnungsstätten
- Hilfskräfte in Beratungsstellen
- Unterstützende Tätigkeiten im Pflegeheim
- Hauswirtschaftliche Hilfstätigkeiten
- Begleitdienste für ältere, behinderte Menschen
- Unterstützung der Neubrandenburger Tafel
- Zusätzliche Reinigung öffentlicher Park- u. Spielplätze, Haltestellen des ÖPNV
- Unterstützende Tätigkeiten im Regionalmuseum, in der Kunstsammlung
- Zusätzliche Arbeiten an Rad-, Wasserwander-, Reit- und Wanderwegen
- Zusätzliche Arbeiten im Brodaer Landschaftsgarten, auf Friedhöfen
- Unterstützende Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Sport- und Kulturveranstaltungen

3.3.3. Arbeitsmarktorientierte Eingliederungsleistungen

Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Leistungen zur Eingliederung der arbeitslosen ALG II-Empfänger erfolgte entsprechend dem Finanzplan.

Finanzplan 2009¹

Instrument	Anteil an allen Plätzen in % für		Plätze für das jeweilige Instrument			durchschnittl. Dauer in Monaten	Eintritte von Teilnehmern pro Jahr			Kosten pro TN und Monat in EUR	Kosten für das Instrument in EUR
	Jgdl. < 25 Jahre	Kunden >= 25 Jahre	Jgdl. < 25 Jahre	Kunden >= 25 Jahre	Insg.		Jgdl. < 25 Jahre	Kunden >= 25 Jahre	Insg.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
FbW	9	18	58	291	348	5	139	698	836	625	2.613.155
Aktivierungsmaßnahmen	7	17	45	275	319	3	180	1.098	1.278	100	383.326
Benachteiligtenausbildung	36	0	231	0	231	12	231	0	231	750	2.079.043
Berufliche Rehabilitation	0	2	0	32	32	9	0	43	43	750	290.669
Eingliederungszuschüsse	5	12	32	194	226	6	64	388	452	500	1.355.182
Einstiegsgeld	0	2	0	32	32	6	0	65	65	200	77.512
Beschäftigungszuschuss	0	4	0	65	65	12	0	65	65	900	697.607
Arbeitsgelegenheiten	37	43	237	694	932	6	1.140	1.389	2.528	390	4.360.817
Sonstiges	6	2	39	32	71	1	462	388	850	190	162.673
Insgesamt	100	100	642	1.615	2.257	4,3	2.215	4.132	6.347	Durchschnitt 477	12.922.452

¹ lt. Beschluss der Trägerversammlung vom November 2008

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente– für Personen im Rechtskreis SGB II

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Wegen technischer Anpassungen ergeben sich rückwirkend Änderungen zu in den Vormonaten veröffentlichten Werten; deshalb sind zum Teil auch keine Veränderungen ausweisbar.

Berichtsmonat: Dezember 2009		Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
Instrumente		Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Nov 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Sep 09	Veränderung (Sp 1)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 2)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 3)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 7)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 9)gg Vorjahresmonat in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Vermittlungsunterstützende Leistungen		99	113	142	x	1.520,7	184,0	474	3,7	4.685	-6,4
dar.	Vermittlungsgutschein - ausgezahlt nach 6 Wochen 1)	x	x	x	x	x	x	13	62,5	101	x
	Beauftragung Dritter mit der Vermittlung 1) 8)	-	-	12	x	x	-76,0	-	x	32	-75,8
	Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	x	x	x	x	x	x	-	x	309	-93,5
	Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 1)	x	x	x	x	x	x	329	x	2.990	x
	Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	99	113	130	x	x	x	132	x	1.253	x
	dar. bei einem Arbeitgeber 1)	20	22	25	x	x	x	54	x	738	x
Qualifizierung		279	287	310	-42,1	-37,5	-36,2	79	-74,8	1.756	-46,7
	Berufliche Weiterbildung 9)	279	287	310	-30,4	-20,7	-23,1	79	-30,1	1.216	-23,1
	Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen 1) 8) 9)	-	-	-	x	x	x	-	x	540	-68,5
	ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Berichtsmonat: Dezember 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
							im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
Instrumente	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Nov 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Sep 09	Veränderung (Sp 1)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 2)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 3)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 7)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 9)gg Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	273	265	266	-13,9	-18,2	-7,0	16	33,3	269	-4,6
Vertiefte und Erweiterte Berufsfrüh- Orientierung 1)	-	-	-	x	x	X	-	X	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1)	74	72	69	13,8	4,3	68,3	9	200,0	124	12,7
Berufsausbildung Benachteiligter 1)	186	184	186	-21,2	-23,7	-21,5	*	-66,7	103	-29,9
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungspakt)	4	*	*	x	x	x	*	x	10	150,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen 1)	7	7	7	16,7	16,7	16,7	-	x	5	x
Ausbildungsbonus 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung 1)	*	*	*	-80,0	-87,5	-	3	-	27	58,8
Beschäftigungs- begleitende Leistungen	317	310	302	20,5	19,7	7,1	19	-79,6	536	-65,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	303	298	289	26,3	24,2	9,9	18	-79,5	512	-66,0
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	241	238	230	24,9	24,0	5,5	16	-36,0	398	-3,4
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	12	10	10	-7,7	-23,1	-23,1	-	x	11	-21,4
Eingliederungsgutschein 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Berichtsmonat: Dezember 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
							im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
Instrumente	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Nov 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Sep 09	Veränderung (Sp 1)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 2)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 3)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 7)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 9)gg Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einstiegsgeld-Variante : Beschäftigung	*	*	*	-75,0	-50,0	-60,0	-	x	25	-43,2
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	49	48	47	96,0	100,0	123,8	*	100,0	30	7,1
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	48	-95,2
Förderung der Selbständigkeit	14	12	13	-39,1	-36,8	-31,6	*	-80,0	24	-48,9
Einstiegsgeld-Variante: Selbständigkeit	14	12	13	-39,1	-36,8	-31,6	*	-80,0	24	-48,9
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II (nur Daten der zkt) 1)	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	994	980	825	26,9	20,1	-26,7	185	-2,6	2.844	-11,8
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	994	978	818	44,9	37,9	-14,9	185	0,5	2.837	-6,1
dar. Variante Mehraufwand	818	830	758	25,8	22,8	-16,5	154	-14,4	2.638	-10,4
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	*	7	x	-98,1	-95,8	-	x	7	-96,6
Sonstiges	17	18	18	-78,2	-85,5	-85,2	-	x	32	-92,7
Sonst. weit. Leistungen nach § 16(2) S.1 SGB II (i.d.b. Ende 2008 gült. Fassung) dar. Einmalleistungen 1)	17	18	18	-78,2	-85,5	-85,2	-	x	31	-92,9
	x	x	x	x	x	x	-	x	13	-94,3
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen 1)	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II 1)	-	-	-	x	x	x	-	x	*	x
Erprobung innovativer Ansätze 1)	-	-	-		x	x	-	x	-	x

Berichtsmonat: Dezember 2009	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
							im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
Instrumente	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Nov 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Sep 09	Veränderung (Sp 1)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 2)gg Vorjahresmonat in %	Veränderung (Sp 3)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 7)gg Vorjahresmonat in %	Dez 09 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp 9)gg Vorjahresmonat in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.979	1.973	1.863	2,9	-0,8	-20,8	773	-28,3	10.122	-26,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen 2) und ohne BAB	1.979	1.973	1.863	2,9	-0,8	-20,8	431	-22,1	6.661	-13,5
Komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16 a SGB II 1) 3)	34	35	35	x	x	x	4	x	67	x

- 1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
- 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, UBV, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (i.d.B. 31.12.2008 gült. Fassung).
- 3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben für 2009 (Januar bis September, Datenstand September 2009) nur ca. 78 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.
- 8) Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.
- 9) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; derzeit nicht trennscharf berichts-fähig.

3.4. Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi)

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ist zum 31.12.2009 beendet worden. Die bis dahin bewilligten Arbeitsplätze werden über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert.

Vom Bundesverwaltungsamt (BVA) als Bewilligungsstelle wurden 102 Bewilligungsbescheide für zusätzliche Arbeitsplätze in der Stadt erteilt. Diese Stellen sind z. B. in folgenden Tätigkeitsfeldern besetzt worden: Kinder- und Jugendarbeit, offene Altenarbeit, Sport, Einrichtungen für sozial Benachteiligte (Möbelbörse, Kleiderkammer, Suppenküche, Tafel), Hilfen bei der Betreuung älterer und behinderter Menschen, Modellbau/-park Mecklenburgische Seenplatte. 59 Frauen und 43 Männer haben für drei Jahre einen Arbeitsplatz bekommen. 84 Arbeitnehmer/innen sind 50 Jahre und älter.

Von den 102 Arbeitsplätzen werden 91 mit einem kommunalen Zuschuss gemäß der „Richtlinie zur Beteiligung der Stadt Neubrandenburg an der Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ (Beschluss-Nr. 613/39/08) gefördert. Das durchschnittliche Arbeitnehmer-Brutto liegt bei 1.017 Euro für 30 Stunden/Woche. Der kommunale Zuschuss pro Arbeitsplatz und Monat beträgt durchschnittlich 128 Euro. Dabei reicht die Spannweite in Abhängigkeit von

der Ersparnis bei den Kosten für Unterkunft und Heizung von 25 bis 260 Euro. Von den Trägern der Maßnahmen ist im Durchschnitt ein monatlicher Eigenanteil von 196 Euro zu leisten.

Im Ergebnis der kommunalen Bezuschussung von 91 Arbeitsplätzen ist festzustellen, dass monatlich etwa 4.618 Euro an Kosten für Unterkunft und Heizung eingespart werden. Bezogen auf die Laufzeit der Förderung von drei Jahren ergibt das unter Annahme unveränderter Bedingungen einen Betrag von ca. 166.248 Euro.

3.5 Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II

3.5.1 Schuldnerberatung

	Gesamtanzahl der Neuaufnahmen	davon ALG II-Empfänger	%-Anteil
2005	548	276	50 %
2007	499	315	63 %
2008	370	225	61 %
2009	332	168	51 %

3.5.2 Suchtberatung

	Gesamtzahl der Beratungen	davon ALG II-Empfänger	%-Anteil
2005	1.643	459	28 %
2007	879	399	45 %
2008	1.078	489	45 %
2009	1.016	466	47 %

4. Kommunale Finanzen (alle Angaben in EUR)

Hinweis: Die Ausgaben für kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldner- und Suchtberatung) sind hier nicht dargestellt.

Grund- sicherung SGB II	Ist 31.12.05	Ist 31.12.06	Ist 31.12.07	Ist 31.12.08*	Ist 2009*	Plan 2010
Ausgaben						
Leistungen für Unterkunft und Heizung	20.570.480	22.388.758	21.888.537	20.718.978	20.011.596	21.000.000
Wohnraum- beschaffung und Umzüge	24.317	30.305	34.402	38.575	40.824	60.000
Darlehen Miet- und Strom- schulden	0	10.422	32.792	28.135	36.003	30.000
Erst- ausstattung für Wohnung	66.554	85.694	112.361	99.492	102.815	110.000
Erst- ausstattung f. Bekleidung	93.592	128.366	91.774	75.193	59.989	75.000
Mehrtägige Klassen-fahrten	11.793	35.911	50.130	49.343	40.705	75.000
Erstattung Elternbeiträge und Verpfle- gungskosten	860.519	1.174.415	1.356.363	1.592.621	1.757.133	1.650.000
Einnahmen						
Leistungs- beteiligung Unterkunft und Heizung ¹	5.982.384	6.485.597	6.817.998	5.928.642	5.096.252	4.830.000
Bundes- beteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %
Erstattung von Darlehen	0	3.130	24.834	31.146	34.691	30.000
Einnahmen für investive Maß- nahmen ²	284.208	0	0	0	0	0
Leistung des Landes Viertes Gesetz ...	1.135.917	2.268.946	2.266.480	2.482.338	2.214.885	1.140.400
Leistung des Landes Sonder- lasten	4.134.645	4.104.473	4.102.467	4.020.206	4.105.822	3.991.600
Kommuna- ler Anteil SGB II	10.090.101 46,7 %	10.991.725 46,1 %	10.354.580 43,9 %	10.140.005 44,9 %	10.597.415 48,1 %	13.008.000 56,6 %

Deckung aus:

	Ist 31.12.05	Ist 31.12.06	Ist 31.12.07	Ist 31.12.08*	Plan 2009*	Plan 2010*
Schlüsselzuweisungen**	18.956.877	16.604.526	15.076.719	18.463.539	16.950.500	22.148.300
FAG übergemeindliche Aufgaben***	15.110.122	13.387.787	13.726.131	14.381.692	14.296.100	15.576.000
Steuereinnahmen netto	38.025.554	36.879.008	38.851.165	39.452.657	37.413.000	38.869.800
Summe Erträge	72.092.553	66.871.321	67.654.015	72.297.888	68.659.600	76.594.100
Summe Gesamtaufwendungen	172.394.696	166.081.774	180.047.011	149.767.825	162.076.700	164.607.600

[1] Hier wird die Bundesbeteiligung ausgewiesen, die in den Jahren 2005/2006 jeweils 29,1 % der Ausgaben für Unterkunft und Heizung beträgt. Für 2007 betrug die Bundesbeteiligung 31,2 %, im Jahr 2008 für M-V 28,6 %, in 2009 nur noch 23,4 %, Da die gesetzlichen Grundlagen für 2010 fehlen trägt der Bund bisher 23 %.

2] Die folgenden drei Zeilen bilden die Zuweisungen aus den Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes sowie den Wohngeldeinsparungen des Landes ab, die im AG SGB II des Landes M-V geregelt sind. In 2005 war ein Teil davon investiv zu binden; durch eine Änderung des Gesetzes besteht diese Pflicht ab 2006 nur dann, wenn der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist.

* Haushaltsfinanzrechnung

** ohne Altfehlbeträge

*** Familienleistungsausgleich § 5 FAG, gesetzlich übertragene Aufgaben § 10 d FAG, übergemeindliche Aufgaben § 10 e FAG